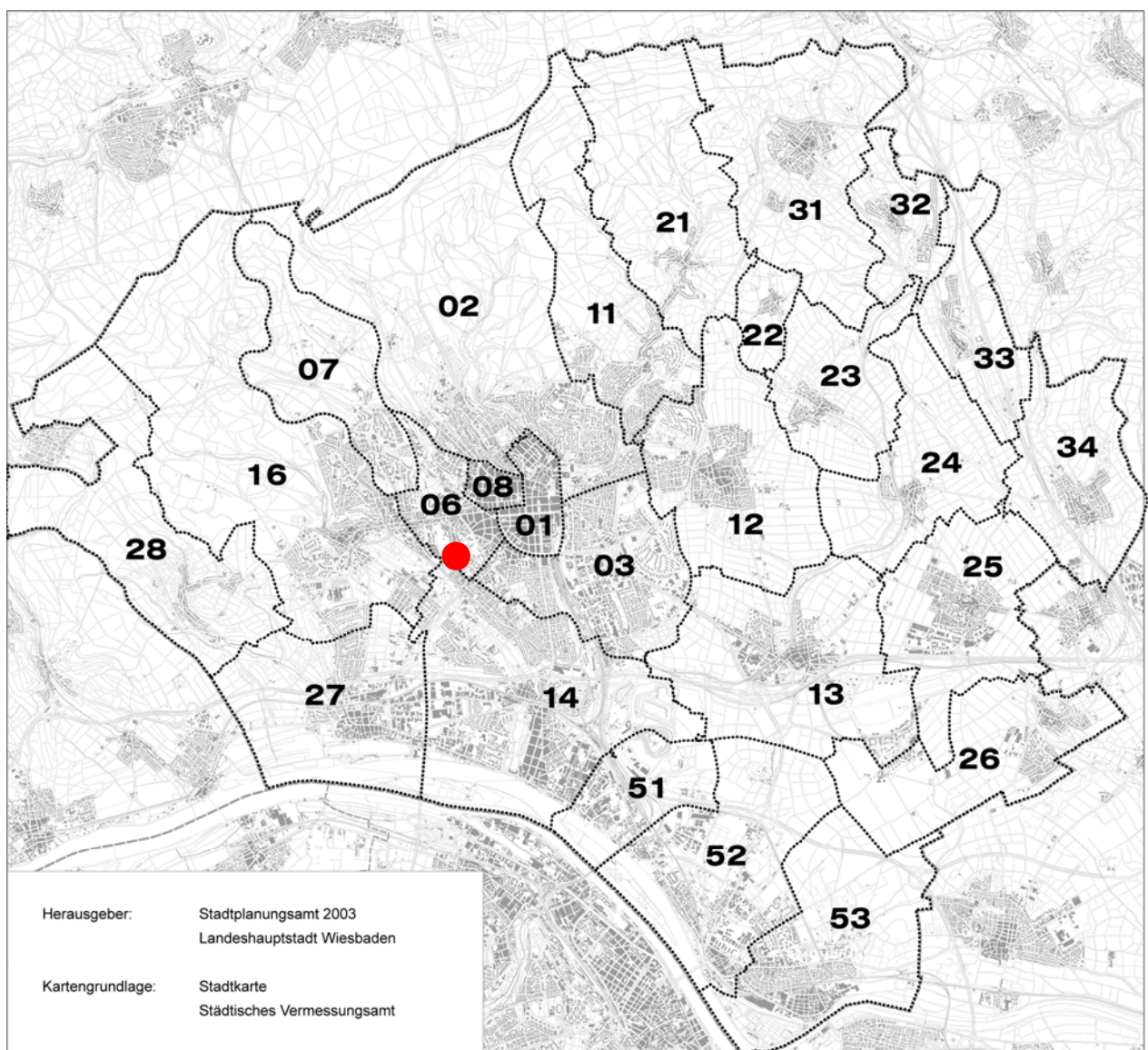


Berichtigung des Flächennutzungsplanes Nr. 1

zum Bebauungsplan „Europaviertel - Südwestlich der George-Marshall-Straße“ im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn



Rechtsgrundlage

Nach § 13 a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

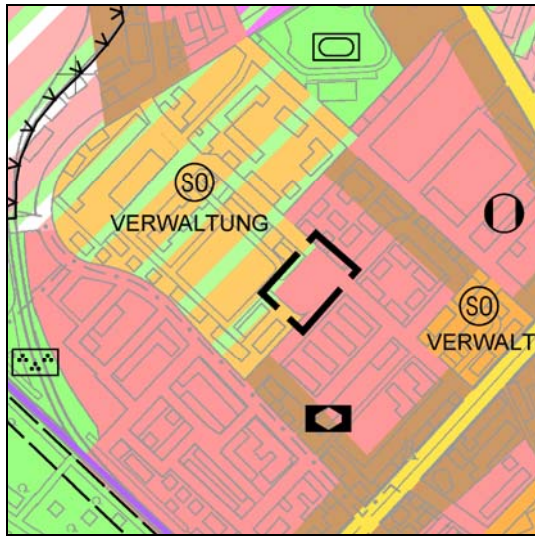
Der Bebauungsplan „Europaviertel - Südwestlich der George-Marshall-Straße“ im Ortsbezirk Rheingauviertel/Hollerborn hat zum Ziel, den Verwaltungsstandort des Bundeskriminalamtes im Europaviertel zu sichern und weiterzuentwickeln. Hierfür wird ein „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Verwaltung“ festgesetzt.

Diese Festsetzung kann nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt werden, da dieser den Bereich als „Wohnbaufläche - Bestand“ darstellt.

Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von ca. 4.000 m². Sie stellt somit nur einen untergeordneten Bereich des Ortsbezirkes Rheingauviertel/Hollerborn und der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen dar. Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nach Rechtskraft des Bebauungsplanes berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen im Flächennutzungsplan als „Sondergebiet mit hohem Grünanteil - Bestand“ mit der Zweckbestimmung „Verwaltung“ dargestellt und damit an die westlich angrenzende Flächendarstellung angeschlossen.

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP Stand: 15. November 2003



Maßstab 1:10.000

Bauflächen:

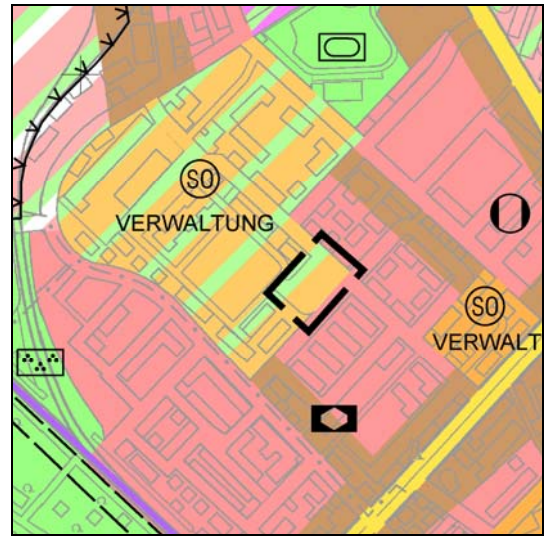


Wohnbaufläche - Bestand

Sonstige Planzeichen:

Umgrenzung der Berichtigung
des FNP

Darstellung der Berichtigung des FNP zum Bebauungsplan „Europaviertel - Südwestlich der George-Marshall-Straße“



Maßstab 1:10.000

Bauflächen:

Sondergebiet mit hohem
Grünanteil - Bestand

Sonstige Planzeichen:

Umgrenzung der Berichtigung
des FNP

Wiesbaden, den 20. Januar 2011

gez.

Thomas Metz
Ltd. Baudirektor

Der Bebauungsplan „Europaviertel - Südwestlich der George-Marshall-Straße“ wurde am 25. September 2008 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Ortssatzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 7. Oktober 2008.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Ortssatzung beschlossenen Bebauungsplanes überein.

Die Grenzen des Anpassungsgebotes bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind eingehalten.

Wiesbaden, den 26. Januar 2011

Landeshauptstadt Wiesbaden
Dezernat für Stadtentwicklung
und Verkehr

gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös
Stadtrat

Wiesbaden, den 11. Februar 2011

Landeshauptstadt Wiesbaden

gez.

Dr. Helmut Müller
Oberbürgermeister

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde am 25. März 2011 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden wirksam.

Wiesbaden, den 27. Mai 2011

gez.

Thomas Metz
Ltd. Baudirektor
